

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Stiftung Rheinland-Pfalz
für Opferschutz



1	Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung	3
1.1	Kuratorium	3
1.2	Vorstand	3
1.3	Organisatorisches	4
2	Zuwendungsanträge	4
2.1	Entwicklung	4
2.2	Beispiele	5
2.3	Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen	5
2.4	Bearbeitung der Anträge	6
3	Finanzielle Ausstattung der Stiftung	6
3.1	Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen	6
3.2	Stiftungsmittel	7
3.3	Haushaltsplan 2020	7

1 Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung

1.1 Kuratorium

Die satzungsgemäß vorgesehene Jahressitzung des Kuratoriums fand am 19. November 2020 zum ersten Mal in der Geschichte der Stiftung Pandemie-bedingt online statt.

Im Laufe des Jahres 2020 berief der Vorsitzende des Kuratoriums folgende Personen in das Kuratorium:

- Frau Heike Schückes
Abteilungsleiterin der Abteilung 2 „Versorgung“
als Mitglied des Kuratoriums
und
- Herrn Klaus Groß
Stellv. Referatsleiter des Referates 21 „Soziales Entschädigungsrecht“
als stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums
beide
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
auf Vorschlag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
ab dem 28. September 2020 für fünf Jahre.

Entsprechend ausgeschieden sind Frau Rebekka Dukat und Herr Norbert Marx.

- Herrn MdL Jörg Denninghoff
als Mitglied des Kuratoriums
auf Vorschlag der Landtagsfraktion der SPD
ab dem 3. November 2020 für fünf Jahre.

Entsprechend ausgeschieden ist Herr Landrat Heiko Sippel.

1.2 Vorstand

Auf Grund der ab Februar 2020 vorherrschenden Pandemie fand im Geschäftsjahr 2020 keine Vorstandssitzung als Präsenzveranstaltung statt. Die Mitglieder des Vorstandes stimmten sich dennoch regelmäßig ab und erörterten aktuelle Fragen, insbesondere Entscheidungen über Anträge, telefonisch oder per E-Mail.

1.3 Organisatorisches

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 14. April 2021 statt und ergab keine Beanstandungen.

Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat auch bislang noch kein Ergebnis der 2018 begonnenen Prüfung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung mitgeteilt.

2 Zuwendungsanträge

2.1 Entwicklung

Im Jahr 2020 wurden 39 Zuwendungsanträge gestellt. Damit wurde die Zahl 37 aus dem Jahr 2019 leicht übertroffen, was letztlich indes auf die nachfolgend näher genannte Initiative des Vorstands zur Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen zurückzuführen ist.

Der Vorstand gab 30 Anträgen statt, das sind 76,9% aller Anträge. Fünf Anträge lehnte der Vorstand ab (12,8%). Drei Anträge wurden von den antragstellenden Personen nach Rückfragen und Hinweisen nicht weiterverfolgt (7,7%). Ein Antrag ruht, da die Folgen der Tat noch nicht beziffert werden können.

18 Zuwendungsanträge (46,2%) wurden von Frauen gestellt; Zuwendungen gewährt wurden in elf Fällen (28,2%). Zwei Männer (5,1%) stellten Anträge und beiden wurde stattgegeben.

Fünf Anträge betrafen sexuelle Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen, meist in engen sozialen Beziehungen. Vier Antragstellerinnen konnte eine Zuwendung gewährt werden.

Gemeinnützige Einrichtungen (Frauenhäuser, Notrufe etc.), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten, stellten 21 Anträge auf Unterstützung, was 53,8% aller Anträge entspricht. 17 dieser Anträge wurde mit Beträgen zwischen 377,85 Euro und 3.000 Euro stattgegeben.

Hierzu ist ergänzend zu bemerken, dass die Eingänge von Individualanträgen im Laufe des Jahres sehr stark stagnierten; bis Anfang April waren insoweit lediglich vier neue

Anträge zu verzeichnen. Da andererseits angenommen werden konnte, dass insbesondere Frauenhäuser, Notrufe, usw. durch die eingetretene Corona-Situation, aber auch anderweitig, unvorhersehbaren finanziellen Mehrbedarf bewältigen mussten, ist der Vorstand gezielt auf diese Institutionen zugegangen und hat hierfür eine gewisse Unterstützung in Aussicht gestellt. Infolgedessen wurden im Laufe des Jahres 15 entsprechende Zuwendungsanträge gestellt und mit Zuwendungen von insgesamt rd. 11.850 Euro bedacht.

Zuschüsse zur Durchführung von Kursen und Seminaren wurden lediglich zweimal beantragt. Beide Veranstaltungen konnten Corona-bedingt leider nicht durchgeführt werden. Die zunächst gewährten Zuwendungsbeträge wurden der Stiftung zurückerstattet.

2.2 Beispiele

Zuwendungen wurden beispielsweise wegen folgender Tatkomplexe/ für folgende Maßnahmen gewährt (jeweils mit Nummer der Antragsübersicht):

- 2.750 Euro für die Beschaffung eines Elektromobils, das das Opfer nach einem brutalen Überfall zur Fortbewegung benötigt (Nr. 1),
- 4.340 Euro - und damit der höchste im Jahr 2020 vom Vorstand gebilligte Zuwendungsbetrag - als Zuschuss zur Anschaffung und zur Ausbildung eines Assistenzhundes für ein minderjähriges, blindes Opfer, das von einem Fremden vergewaltigt wurde (Nr. 2),
- 1.300 Euro für doppelte Mietzahlungen, die erforderlich waren, weil das gestalkte Opfer umgehend in eine neue Wohnung ziehen musste, der Mietvertrag der alten Wohnung aber noch lief (Nr. 8),
- 600 Euro für ein Frauenhaus zur Finanzierung eines Wäschetrockners (Nr. 24),
- 850 Euro für eine Frauenhilfeeinrichtung zur Beschaffung von Lebensmittel-schränken (Nr. 37).

2.3 Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen

Der Vorstand musste insgesamt nur fünf Anträge (12,8 %) ablehnen, u.a. aus folgenden Gründen:

- Die Tatzeit lag vor der Stiftungsgründung im Jahr 2002 bzw. lagen der Wohnort des Opfers zur Tatzeit und/ oder der Tatort nicht in Rheinland-Pfalz,
- die Opfer befanden sich nicht in einer durch die Straftat bedingten finanziellen Notlage,
- die antragstellende Organisation (Behörde) gehörte nicht zum Berechtigtenkreis gemäß der Satzung.

2.4 Bearbeitung der Anträge

Wie bisher hielt der Vorstand auch 2020 an seiner bewährten Praxis fest und traf Entscheidungen über Zuwendungsanträge grundsätzlich einstimmig. Hiervon abgewichen wurde nur ausnahmsweise bei krankheits- oder urlaubsbedingter Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder.

In Einzelfällen machte der Vorstand wiederum von der Möglichkeit Gebrauch, offene Rechnungen unmittelbar an die Gläubiger der Zuwendungsempfänger zu überweisen.

3 Finanzielle Ausstattung der Stiftung

Insgesamt bewilligte der Vorstand für im Jahr 2020 bei der Stiftung eingegangene Anträge finanzielle Zuwendungen in Höhe von 30.329,10 Euro an Opfer und gemeinnützige Einrichtungen. Auf drei noch anhängige Anträge aus 2019 wurden weitere Hilfen von insgesamt 3.126 Euro bewilligt. Ausgezahlt wurden insgesamt 29.259,36 Euro (nach 18.923,75 Euro im Vorjahr). Die Differenz zwischen Bewilligungen und Auszahlungen erklärt sich dadurch, dass diese nicht immer in dasselbe Kalenderjahr fallen.

Das Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen: Es ist weiterhin in Höhe von 250.000 Euro in einem mit 2,7% p.a. verzinslichen Schuldscheindarlehen des Landes Rheinland-Pfalz per 15. Dezember 2011 und in Höhe von 100.000 Euro bei der Bausparkasse Mainz (BKM) mit einem Zinssatz von 2,56% p.a. angelegt. Die verbleibenden 150.000 Euro sind auf zwei gesicherten Festgeldkonten zu je 75.000 EUR bei der Grenke-Bank angelegt. Beide Konten sind 2020 ausgelaufen, konnten aber zu günstigeren Zinssätzen (0,65% p.a. und 1,11% p.a.) jeweils bis 2024 verlängert werden.

3.1 Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen

Die Stiftung hat bis zum Ende des Jahres 2020 Zinsen aus dem angelegten Stiftungskapital in Höhe von 10.437,04 Euro (gegenüber 10.439,58 Euro im Jahr 2019) eingenommen.

Dazu kamen 19.600 Euro aus Geldbußen und gerichtlichen Auflagen (gegenüber 24.630 Euro im Vorjahr).

Die Stiftung hatte somit 2020 insgesamt Einnahmen in Höhe von 30.649,50 Euro (gegenüber 35.083,78 Euro im Jahr 2019).

Durch den Zufluss aus Geldbußen/ -auflagen konnten die niedrigeren Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital ausgeglichen werden.

3.2 Stiftungsmittel

Das der Stiftung für Hilfszwecke zur Verfügung stehende Vermögen (Abschlusssaldo) betrug am Jahresende 155.585,44 Euro (Girokonto 91.368,15 Euro, Tagesgeldkonto 64.217,29 Euro). 92,66 Euro für Bankgebühren wurden als Verwaltungsausgaben verbucht.

3.3 Haushaltsplan 2020

Auf der Grundlage der laufenden Einnahme- und Ausgabesituation war der Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit folgenden Eckpunkten aufgestellt worden:

- Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes im November 2019 wurde das verfügbare Stiftungsvermögen (d.h. ohne Stiftungskapital) zum 1. Januar 2020 mit 143.000 Euro veranschlagt; der Eröffnungssaldo betrug dann tatsächlich 154.287,96 Euro.
- Die einzunehmenden Zinsen wurden auf 10.435 Euro festgesetzt und betrugen tatsächlich 10.437,04 Euro.
- Die Zuwendungen aus Geldbußen wurden mit 18.000 Euro angesetzt. Dieser Ansatz wurde mit den tatsächlichen Einnahmen von 19.600 Euro geringfügig überschritten.

- Die tatsächlichen Zahlungsausgänge an Opfer sind mit 29.259,36 Euro höher ausgefallen als veranschlagt (22.000 Euro).
- Dementsprechend wurde der Abschlussaldo mit 149.285 Euro angesetzt, lag tatsächlich aber bei 155.585,44 Euro.

Mainz, den 27. April 2021
gez. Christian Mittelhausen
Vorstandsvorsitzender